

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Anzeigenauftrag in der Ausgabe „Mein Schliersee“:**

- 1) „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag (schriftlich und/oder mündlich) über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in der Druckschrift „Mein Schliersee“ zum Zweck der Verbreitung. Im Erst-Anzeigenauftrag enthalten ist die Verbreitung im mobilen Internet (Android für Smartphone) zur jeweiligen gebuchten Druckausgabe. Die mobile Internetdarstellung besteht auszugswise aus der in der Druckschrift abgebildeten Informationen, Texte und Fotos, freibleibend in gekürzter und vereinfachter Form. Im Anzeigenauftrag nicht inbegriffen ist die Teilnahme/Darbietung in anderen Internetpräsentationen von „Mein Schliersee“.
- 2) Wird der Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die die Fa. finalworks nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, Schadensersatz in Höhe des abgeschlossenen Anzeigenauftrages/Wertes zu leisten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich der Fa. finalworks beruht.
- 3) Die Fa. finalworks behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für die Fa. finalworks unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 4) Für die rechtzeitige Lieferung von Anzeigentexte, Fotos, Graphiken und einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert die Fa. finalworks unverzüglich Ersatz an. Die Fa. finalworks gewährleistet die übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Weiterhin ist die Fa. finalworks berechtigt, falls notwendige Druckunterlagen nicht termingerecht zur Verfügung stehen, Anzeigen eigenständig frei zu gestalten um den Drucktermin und die Veröffentlichung zu gewährleisten. In diesem Fall sind evt. gewährte Nachlässe und Rabatte auf den üblichen Anzeigenpreis nichtig.
- 5) Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige in einer der nachfolgenden Druckausgaben, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde.
- 6) Der Auftraggeber erhält auf Wunsch einen hochauflösenden Probedruck (Farbdruck Tinte) der Anzeigenseite zur Ansicht oder eine PDF-Ansicht per eMail. Die Druckfreigabe durch den Kunden kann mündlich, durch eMail und durch Unterschrift auf Probedruck erteilt werden. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der Probeabzüge. Die Fa. finalworks berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Die Probeabzüge können technisch bedingt in der Farbgebung variieren und stellen keinen Fehler dar. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
- 7) Mit der Druckfreigabe erhält der Auftraggeber die Rechnung, die innerhalb 14 Tage ab Rechnungserhalt im voraus (vor Drucktermin) zu bezahlen ist, oder Rechnung nach Druck. Die Fa. finalworks behält sich vor, bei nicht fristgerechter Zahlung, Anzeigenaufträge bis zur vollständigen Bezahlung zurückzustellen.
- 8) Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, die Fa. finalworks von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen. Aus einer zu vertretenden Auflagenminderung, z.B. durch zu geringer Teilnahme/Anzeigenseiten, kann kein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden. Eine evt. Auflagenminderung kann durch Nachdruck und/oder Auflagenenerhöhung nachfolgender Ausgaben von „Mein Schliersee“ korrigiert bzw. ergänzt werden und liegt im Ermessensbereich der Fa. finalworks.
- 9) Erfüllungsort ist der Sitz der Fa. finalworks. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen der Gerichtsstand in Miesbach. Soweit Ansprüche der Fa. finalworks nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt, oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Miesbach vereinbart.
- 10) Die Urheberrechte an den von der Fa. finalworks erstellten Anzeigenentwürfe, Texte, Signets und dergleichen bleiben bei der Fa. finalworks. Die Anzeigenentwürfe und Texte, Signets und dergleichen dürfen nur für die Insertion in der Broschüre „Mein Schliersee“ verwendet werden. Bei Zuwiderhandlung werden die üblichen und angemessenen Kosten für einen grafischen Entwurf in Rechnung gestellt.
- 11) Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekanntgewordene Daten werden mit Hilfe der EDV bearbeitet und gespeichert. Die Daten werden zu keinen anderen Zwecken als zu den Vertragszwecken verwendet (gemäß §26 Absatz 1 und §34 Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz).